

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Amt für Familien und Soziales  
Wohngeldbehörde  
Heinrich – Rau – Straße 27 -30  
16816 Neuruppin

Telefon: 03391 688 5017  
03391 688 5054  
03391 688 5022  
03391 688 5021

Sprechzeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung

**Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag  
auf Wohngeld - Lastenzuschuss -**

Achtung: Antrag gründlich durchlesen und vollständig ausfüllen!  
Nachweis über **alle** Einnahmen aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder  
ist zwingend erforderlich!

- ( ) Melde-, Haushaltsbescheinigungen bei Erstanträgen und bei Umzug
- ( ) bei Familienzuwachs – Kopie der Geburtsurkunde / Vaterschaftsanerkennung
- ( ) Eigentumsnachweis ( Grundbuchauszug / Kaufvertrag)
- ( ) Nachweis über Zins- und Tilgungsleistungen (Fremdmittelbescheinigung)  
(auch gestundete öffentliche Lasten)
- ( ) Nachweis der Zahlung der letzten 3 Kreditraten (Zahlungsbelege / Kontobeleg)
- ( ) Nachweis über Verwendungszweck der Kredite
- ( ) Nachweis über die Eigenheimzulage vom Finanzamt (auch Abtretungserklärungen  
der Eigenheimzulage an die Bank z.B. Baukindergeld)
- ( ) Grundsteuerbescheid B mit Nachweis der Zahlung
- ( ) Angaben über die Wohnfläche lt. Formular / Projekt oder Skizze
- ( ) lückenloser Nachweis des Bruttoeinkommens, Schlechtwettergeld usw., der  
Sachbezüge für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (auch Zuschuss zum  
Mutterschaftsgeld)
- ( ) Rentenbescheide der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Bundesversorgungs-  
gesetz mit der letzten Veränderungsmitteilung,
- ( ) Nachweis über die Höhe und den Zeitraum der evtl. Berufsausbildungsbeihilfe  
bzw. eines Unterhaltsgeldes nach dem Arbeitsförderungsgesetz, einer Beihilfe  
nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz o. ä. und Studienbescheinigungen  
bzw. Lohnsteuerjahresausgleich
- ( ) Nachweis der Nebeneinkünfte

- ( ) Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bruttobeiträge der Lehrlingsvergütung (Lehrvertrag), sonstige Einkommensnachweise oder Nachweise über weiteren Schulbesuch bei Kindern über 15 Jahre
- ( ) Bescheid der Agentur für Arbeit mit Eintragung des Arbeitslosengeldes I, des Unterhaltsgeldes mit Zusatzleistungen nach AFG, Existenzgründerzuschuss, Überbrückungsgeld
- ( ) Bescheid des Jobcenters über SGB II Leistungen (Bewilligung, Ablehnung, Einstellung Arbeitslosengeld II )
- ( ) Nachweis Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Familiengeld / Erziehungsgeld / Elterngeld
- ( ) Einkommenssteuerbescheid/ Einkommenssteuererklärung/ Steuervorauszahlungsbescheid/ BWA von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_/ Gewinn- und Verlustrechnung  
Nachweis über erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen soweit sie die nach § 7 Abs. 1 und 4 EStG zulässigen Absetzungen für die Abnutzung überschreiten
- ( ) Nachweis über private Renten- und Krankenversicherungen ( Police und Zahlungsnachweis)
- ( ) Gewerbean-/abmeldung
- ( ) Nachweis über Kindergeld (letzter Überweisungsbeleg)
- ( ) Einkommen über Vermietung und Verpachtung und Zinsen aus Kapitalvermögen (Steuerbescheid-Anlage V)
- ( ) Vorlage Schwerbehindertenausweis
- ( ) Nachweis der Pflegebedürftigkeit, Pflegegrad, Pflegegeldzulagen, Leistungen bei häuslicher Pflege
- ( ) Nachweis über Art und Höhe der erhaltenen Unterhalts- bzw. Unterhaltsvorschussleistungen (Belege der letzten 3 Monate)
- ( ) Festsetzung und Nachweis über Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen (Zahlungsnachweis der letzten 3 Monate)
- ( ) Einwilligung in Datenschutzerklärung

Anträge innerhalb von 12 Monaten nach einem Zuzug in den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

- Bescheinigung der Wohngeldstelle Ihres vorherigen Wohnsitzes, dass Sie dort Kein Wohngeld beantragt haben bzw. keines beziehen (Negativbescheinigung)

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und vergessen Sie nicht, zu unterschreiben!